



Antrag auf Zuteilung von Frequenzen für Satellitenberichterstattung (SNG)

Ich beantrage die Zuteilung von Frequenzen gemäß § 91 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Neuantrag oder **Änderungsantrag**

- 1 Gewünschte Inbetriebnahme (z.B. 08.07.2023)
- 2 Letzter Betriebstag (Maximal: Inbetriebnahme + 10 Jahre; z.B. 30.06.2033)
- 3 Frequenzzuteilungsnummer (wenn **Änderungsantrag**, dann ist hier die Frequenzzuteilungsnummer einzutragen; z.B. X123/BNetzA)

Angaben zu der/dem Antragstellenden

- 4 Name oder Firmenname
- 5 Straße und Hausnummer
- 6 Postleitzahl und Ort
- 7 Land *)
- 8 Telefonnummer
- 9 E-Mail-Adresse
- 10 Internetpräsenz (www.xyz.de)
- 11 Kontaktperson für Rückfragen (Name und Telefonnummer)

*) Wenn der Antragsteller nicht in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig ist, müssen Sie eine **empfangsbevollmächtigte Person** in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bestimmen.

HINWEIS: Nur die angegebene empfangsbevollmächtigte Person erhält ausschließlich alle im Zusammenhang mit diesem Antrag erstellten Dokumente.

Empfangsbevollmächtigte Person

- Name oder Firmenname
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl und Ort
- Land
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Kontaktperson für Rückfragen (Name und Telefonnummer)

Angaben zur Erdfunkstelle

12 Amtliches Kfz-Kennzeichen

(siehe ggf.
Ausfüllhinweise)

13 SNG-Frequenzbereich

14 - 14,25 GHz

oder

14 - 14,5 GHz

oder

29,5 - 30 GHz

Antennendaten

14 Typ (Kästchen ankreuzen)

Parabol

oder

AAS

15 Eingangsleistung

Watt

16 Abgestrahlte Leistung

dB(W) EIRP

dB(W) TRP

17 Durchmesser

m

oder

Abmessungen

m x m

m x m

18 Maximaler Gewinn (senden)

dB(i)

19 Modell (Herstellerangabe)

20 Anzahl möglicher Beams

Angaben zum Dienst

21 Beschreibung des Dienstes

22 Zusätzliche Angaben und
Erläuterungen oder Hinweise**Datenschutzhinweis:**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Allgemeine Hinweise:

Die Zuteilung von Frequenzen für den Satellitenfunk erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenzplanes, sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzzuteilungsvoraussetzungen, kann die Bundesnetzagentur die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen. Sofern zur Sicherung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich, kann die Bundesnetzagentur auch Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen subjektiven Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde) anfordern. Zugeteilte Frequenzen dürfen nur zum Betreiben solcher Funkanlagen genutzt werden, die den jeweiligen Vorschriften und Anforderungen für den vorgesehenen Anwendungszweck entsprechen und für den Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen bzw. gekennzeichnet sind. Für eine Frequenzzuteilung werden Frequenzgebühren gemäß BNetzA BGebV-FreqZut und Beiträge nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung erhoben. Die Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und werden auch fällig, wenn die Funkanlagen nicht betrieben werden. Informationen zu den Gebühren und Beiträgen speziell zum Satellitenfunk finden sie unter www.bundesnetzagentur.de/satellitenfunk.

23 Ort, Datum, Unterschrift der/des
Antragstellenden**Bundesnetzagentur, Referat 223, Postfach 8001, 55003 Mainz**E-Mail: Satellitenfunk@BNetzA.de - Internet: www.bundesnetzagentur.de/Satellitenfunk

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Zuteilung von Frequenzen für Satellitenberichterstattung (SNG – Satellite News Gathering)

- Verweis auf das derzeit gültige [TKG](#) (Telekommunikationsgesetz).

Neuantrag: Neuer Frequenzantrag, Neueinrichtung eines SNG-Systems
oder

Änderungsantrag: Änderungen einer bestehenden Frequenzzuteilung, bzw.
Änderung für ein bereits zugeteiltes SNG-System

alle anderen Mitteilungen:

- **Änderung eines Antrags:** Änderung eines laufenden Antrags für ein SNG-System. Eine Zuteilung ist noch nicht erfolgt,
- **Zurückziehung eines Antrags:** Einen gestellten aber noch nicht bearbeiteten Antrag für ein SNG-System zurückziehen,
- **Verzicht auf eine Zuteilung:** Wenn ein zugeteiltes SNG-System nicht weiter genutzt werden soll, kann hiermit der Verzicht auf die Zuteilung erklärt werden,
- **Sonstiges Anliegen:** Sollte Ihr Anliegen durch die anderen Antragsformen nicht abgedeckt werden, so können hier Angaben zu Ihrem Anliegen übermittelt werden,

können uns gerne im **Feld 22** (Zusätzliche Angaben und Erläuterungen oder Hinweise) mitgeteilt werden oder direkt per E-Mail (satellitenfunk@bnetza.de),

- 1 Datum der ersten beabsichtigten Inbetriebnahme der Erdfunkstelle (SNG),
Tipp: *Gebühren und Beiträge werden immer ab dem 1. eines Monats (voller Monat) berechnet*
- 2 Datum der Außerbetriebnahme oder letzter Betriebstag; hier kann ein Zeitraum für den Betrieb der Erdfunkstelle (SNG) bis zu einer Dauer ab Inbetriebnahme + 10 Jahre angegeben werden, aber auch kürzer,
Tipp: *Gebühren errechnen sich auch über die zugeteilte Zeit in Jahren, ggf. in vollen Monaten (siehe auch „[BNetzA BGebV-FreqZut](#)“)*
- 3 für einen **Änderungsantrag** ist die Frequenzzuteilungsnummer (z.B. X123/BNetzA) für eine eindeutige Zuordnung anzugeben,
- 4-10 Name, Anschrift und Kontaktdaten der/des Antragstellenden. Die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzzuteilung verbundenen Rechte und Pflichten. Land *)
*) Wenn der Antragsteller nicht in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig ist, müssen Sie eine empfangsbevollmächtigte Person in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bestimmen. **HINWEIS:** Nur die angegebene empfangsbevollmächtigte Person erhält ausschließlich alle im Zusammenhang mit diesem Antrag erstellten Dokumente,
- 11 Name und falls abweichend von der/des Antragstellenden die Telefonnummer einer Kontaktperson für Rückfragen,

- 12 ist die Erdfunkstelle fest mit dem Fahrzeug verbunden, ist das Kraftfahrzeugkennzeichen (Kfz-Kennzeichen) anzugeben
oder
bei einer transportablen Anlage ist die Herstellerangabe, Seriennummer des Systems und die der Antenne bzw. der einzelnen Komponenten anzugeben,
- 13 einen gewünschten SNG-Frequenzbereich auswählen,
- 14 Antennentyp auswählen (**Parabol** oder **AAS**),
Parabol: Parabolantenne, fester Antennenkörper (Reflektor) mit ggf. automatischer Ausrichtung der Antenne,
AAS: Aktives Antennensystem, phased array antenna, planare Antenne,
- 15 Leistung am Antenneneingang in Watt; hier wird die Verstärkerausgangsleistung minus den Steck- und Kabelverlusten benötigt. Bei mehreren Trägern ist die Summenleistung anzugeben,
- 16 von der Antenne abgestrahlte Leistung in dB(W) EIRP für Parabol oder in dB(W) TRP (**T**otal **R**adiated **P**ower) für AAS,
- 17 Antennendurchmesser (Parabol) oder die Antennenabmessungen in Meter angeben (ggf. unter „Zusätzliche Angaben und Erläuterungen oder Hinweise“ Ergänzungen eintragen oder Antennendatenblatt mitsenden),
- 18 maximaler isotroper Gewinn der Sendeantenne in Hauptstrahlrichtung in dB(i) (Parabol),
- 19 AAS-Modell (Herstellerangaben) und ggf. Datenblatt beilegen,
- 20 AAS Multi-Beam fähig? Nein = 1; Ja = Anzahl der Beams eintragen,
- 21 Beschreibung des Dienstes der Erdfunkstelle (z. B. Rundfunkzubringerdienst, temporäre Datenübertragung),
- 22 zusätzliche Angaben und Erläuterungen oder Hinweise über z.B. den Antrag, die Antenne und den SNG-Einsatz, wie z.B.: „Kurzzeitige Überspielung von Bild- und Tonsignalen zum Zwecke der Rundfunkverteilung (Satelliten News Gathering (SNG))“,
- 23 Unterschrift der/des Antragstellenden, bei Firmen rechtsgültige Zeichnung, Firmenstempel.

Hinweis zur Dateiübersendung:

Für Anhänge muss das Dateiformat DOCX, PDF, JPG oder JPEG gewählt werden.